



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Franz-Grothe-Schule (Musikschule)
Erstelldatum: 20.02.2023
Vorlagen-Nr.: BV/060/2023

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren (Schulgeld) für den Besuch der Franz-Grothe-Schule – Städtische Musikschule Weiden i.d.OPf. vom 09.03.2021

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	21.03.2023
Stadtrat	27.03.2023

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat am 09.10.2017 beschlossen, dass die Gebühren zum Ausgleich der tarifvertraglichen Lohnerhöhungen mindestens im zweijährigen Turnus anzupassen sind.

Die letzte Gebührenerhöhung wurde mit Wirkung zum 01.09.2021 vorgenommen. Vorliegend wird eine Gebührenerhöhung mit Wirkung zum 01.09.2023 vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Erhöhungen bewegen sich im Rahmen von 5,7% (Einzelunterricht) bis 12,5% (Anmeldegebühr). Im Einzelfall orientiert sich der Gebührenerhöhungsvorschlag an den Marktverhältnissen.

Um dem Verhältnis der Preise zwischen Einzel- und Gruppenunterricht gerechter zu werden wurden die Gebühren für den instrumentalen und vokalen Gruppenunterricht - im Einklang mit den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes - abgesenkt.

Die Änderungen sind in der Anlage rot unterlegt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für den Besuch der Franz-Grothe-Schule – Städt. Musikschule der Stadt Weiden i.d.OPf. wird beschlossen.

Anlagen:

Änderung der Gebührensatzung der Franz-Grothe-Schule